

# Tarife für Zusatzstunden

## Entlastungsdienst und Dementia Care

Basis für die Einstufung sind die Steuerfaktoren Einkommen und Vermögen, wobei Vermögen unter 300'000 Franken nicht berücksichtigt werden. Die 300'000 Franken sind eine Eintrittsschwelle, keine Freigrenze.

Das sogenannte «bereinigte Einkommen» setzt sich dabei aus dem steuerbaren Einkommen plus 10 % des steuerbaren Vermögens zusammen.

Bereinigtes Einkommen	Tarifstufe	Preis pro Zusatzstunde
bis 50'000 Franken	1	25.–
50'001 bis 100'000 Franken	2	30.–
100'001 bis 150'000 Franken	3	40.–
über 150'000 Franken	4	50.–

